



FLORIAN STREIBL MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer
FREIE WÄHLER Landtagsfraktion



Pressemitteilung vom 14.10.2015

FREIE WÄHLER für Neuregelung des Kommunalabgabengesetzes

. Für ein starkes und gesundes Bayern. Florian Streibl.

Florian Streibl MdL – Landtag soll Erhebung von Straßenausbaubeiträgen reformieren – Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes eingebracht

Oberammergau / München. Florian Streibl, MdL und Parlamentarischer Geschäftsführer der FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag, begleitet schon viele Jahre die umfassenden Diskussionen rund um die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in den bayerischen Kommunen.

Ziel von Streibl ist es, letztlich ein höheres Maß an Beitragsgerechtigkeit zu erzielen und die hohen einmaligen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen, haben Florian Streibl und seine Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen nun einen Gesetzentwurf eingebracht, der diese Woche erstmals im Bayerischen Landtag beraten wird.

Die Zielsetzungen des Gesetzentwurfs sind:

- Den bayerischen Kommunen soll durch eine Einführung des **Modells der wiederkehrenden Beiträge** eine Alternative zu der bisher bewährten Möglichkeit der Beitragserhebung gegeben werden. Dieser neue Weg kann vor allem für die Gemeinden von Bedeutung sein, die bislang noch keine Straßenausbaubeiträge erhoben haben. Dank der zahlreichen, mitunter höchstrichterlichen, Entscheidungen besteht bzgl. der wiederkehrenden Beiträge bereits größtmögliche Rechtssicherheit.
- Überdies sollen im Rahmen des Entwurfs die Bürgerinnen und Bürger einer Solidargemeinschaft beizeiten von der Gemeinde bzw. der Stadt darüber informiert werden müssen, falls Maßnahmen innerhalb ihres Gebietes anstehen und auf welcher Grundlage die Abgabenerhebung erfolgt.
- Des Weiteren sollen die Bürgerinnen und Bürger von Kosteneinsparungen profitieren können, die entstehen, indem man die gemeindlichen Eigenleistungen im Investitionsaufwand berücksichtigt. Außerdem soll den Gemeinden bzw. Städten die Möglichkeit offen stehen, nicht lediglich ganze Straßenabschnitte, sondern auch Teilstrecken satzungsgemäß abzurechnen.
- Um die bisher vereinzelt aufgetretenen Härtefälle auszuschließen, soll nach diesem Gesetzentwurf den Gemeinden eine Höchstgrenze für die Beitragsabgaben vorgegeben werden.
- Zuletzt sollen die Gemeinden bzw. Städte per Gesetz auch nur die erforderlichen Maßnahmen umlegen können. So soll verhindert werden, dass etwaige Luxusausbauten angeordnet werden.

Mit Blick auf den Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat der Gesetzentwurf insofern besondere Bedeutung, da Streibl im Zusammenhang mit der Erhebung der Straßenausbaubeiträge die verfassungsrechtliche Forderung nach einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu wenig berücksichtigt sieht. Insofern erwartet er sich gerade für „Räume mit besonderem Handlungsbedarf“ gemäß den Einordnungen der Landesentwicklungsplanung, dazu zählt eben auch der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, zusätzliche staatliche Fördermittel, um die Kommunen und Beitragszahler beim Straßenausbau zu entlasten.

Florian Streibl dazu abschließend: „Gerechter wäre es, neben den Anliegern die Nutzer der jeweiligen Straßen an den Kosten zu beteiligen. Dazu wäre aber eine Heranziehung von Anteilen aus Bundessteuern wie der Energiesteuer (ehemals Mineralölsteuer) nötig. Diese Mittel könnten dann den Gemeinden zweckgebunden für den Straßenausbau zur Verfügung gestellt werden. Bis ein solcher Weg gefunden ist, braucht es aber einen politisch langen Atem. Im Vorgriff auf solche Beratungen haben wir nun unseren Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, um erste Verbesserungen zu erzielen.“

Pressekontakt:

Abgeordnetenbüro Florian Streibl MdL
Othmar-Weis-Straße 5 – 82487 Oberammergau
info@florian-streibl.de Tel. 08822 / 935282

www.florian-streibl.de
Fax. 08822/935287